

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.06.2021
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0150/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	06.07.2021 15.07.2021	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen - überquotale Zuweisung im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogrammes des Bundes - Einschätzung der Kostenentwicklung bei Aufnahme

Gemäß interfraktionellen Antrag A0237/20 hat der Stadtrat am 21.01.2021 mit Beschluss-Nr. 781-027(VII)21 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Stadtrat sieht mit Sorge die Lage der Geflüchteten auf den griechischen Inseln und bekräftigt seinen Beschluss, Magdeburg zum sicheren Hafen zu erklären.

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt ihre Bereitschaft, 10 geflüchtete Menschen mehr, als der Landeshauptstadt durch das Land Sachsen-Anhalt oder die Bundesrepublik Deutschland zugewiesen werden, aufzunehmen.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dies gegenüber der Landesregierung und dem Bündnis Sicherer Häfen zu erklären.“

Auf Anfrage der Landeshauptstadt Magdeburg an das Ministerium für Inneres und Sport zur Kostenübernahme bei überquotaler Aufnahme vom 27.01.2021 (Anlage 1) hat das Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 15.04.2021 (Anlage 2) informiert, dass für diese überquotale Aufnahme **keine** Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz erfolgen wird.

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss für eine erfolgreiche Durchführung die Kostenübernahme erklären.

Die Kostenerstattung nach § 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz wird für jedes Jahr neu ermittelt und festgesetzt.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. Januar 2021 wurde die Fallpauschale mit 11.100 EUR pro Jahr neu festgesetzt. Nach erfolgter Angemessenheitsprüfung lagen die tatsächlichen Kosten für das Haushaltsjahr 2020 bei 13.534 EUR.

Hierin enthalten sind u. a. Unterkunftskosten, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit den Grundkosten, Krankenhilfekosten und Beratungs- und Betreuungskosten.

Bei Umsetzung des Stadtratsbeschlusses könnten der Landeshauptstadt Magdeburg bei überquotaler Aufnahme von zusätzlich 10 Flüchtlingen Kosten in Höhe von 135.340 EUR pro Jahr entstehen.

Borris

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben OB an das Ministerium für Inneres Sport vom 27.01.2021

Anlage 2 - Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.04.2021